

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819
Nr. : RA-000477-IO-104
Anlage-Nr. : 15
Seite : 1 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R665

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R665
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R6654.05
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Nr. : RA-000477-I0-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
AAL, ABL, AFL, ALL, ANL, BAP, BAW, BCV, BFP, BFW, BNP, BNW, DAW, DAX, DBW, DBX, DFW, DNW, DNX, ECT, GAL, GBP, GGR / GFR, GGR / GNR, JA8, JA8-LPG, JD3, JH1, JR8, JU2-LPG,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	110 Nm
JU2	Fusion, Fusion LPG: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	110 Nm
	Transit Courier, Tourneo Courier: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	120 Nm
JN8	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	120 Nm
JK8	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	130 Nm

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508; F508/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort , Orion (Limousine und Kombi) (bis Nachtrag 04)	195/45R16	A01) bis A10)B23) K12)K37)L27)
96	XR3i (bis Nachtrag 04)	205/45R16	
110	Escort RS 2000 (bis Nachtrag 04)		

F508/1/NT04E 900/975 4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Escort (Fließheck, Stufenheck, Kombi) (ab Nachtrag 05)	195/45R16	A01) bis A10)B23) K12)
		205/45R16	

F508/1/NT09E 935/900 4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819

Nr. : RA-000477-IO-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665



Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509; F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort , Orion (Limousine und Kombi) (bis Nachtrag 04)	195/45R16	A01) bis A10)B23) K12)K37)L27)
96	XR3i (bis Nachtrag 04)	205/45R16	
110	Escort RS 2000 (bis Nachtrag 04)		
<small>F509/1/NT04E</small>	<small>900/875</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Escort (Fließheck, Stufenheck, Kombi) (ab Nachtrag 05)	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10)B23) K12)
<small>F508/1/NT09E</small>	<small>935/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort , Orion (Limousine und Kombi) (bis Nachtrag 04)	195/45R16	A01) bis A10)B23) K12)K37)L27)
96	XR3i (bis Nachtrag 04)	205/45R16	
110	Escort RS 2000 (bis Nachtrag 04)		
<small>G146/NT04E</small>	<small>900/875</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Escort (Fließheck, Stufenheck, Kombi) (ab Nachtrag 05)	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10) B23)K12)
<small>G146/NT08E</small>	<small>1030/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 3-türig Fließheck	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10) B23)K12)
<small>e11*93/81*0051*02E</small>	<small>925/835</small>		<small>4/108/63,4</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819

Nr. : RA-000477-IO-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665



Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 4-türig Stufenheck	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10) B23)K12)

e11*9381*0052*02E 930/860

4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 5-türig Fließheck	195/45R16 205/45R16	A02) bis A10)

e11*9381*0053*05 935/845

4/108/63,4

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort Kombi	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10) B23)K12)

e11*9381*0054*05 920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 96	Escort Cabrio (bis Nachtrag 07)	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10)B23) K12)K37)L27)

F538/NT07E 935/860

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 96	Escort Cabrio (ab Nachtrag 08)	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10) B23)K12)

F538/NT13E 935/860

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819

Nr. : RA-000477-IO-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665



Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Escort Cabrio	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10) B23)K12)

e11*93/81*0055*01E

900/860

4/108/63,4

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	205/50R16 G01)K49)	A01) bis A10)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16 K49)	

G274/NT10E

1030/910

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16 G01)K49)	A01) bis A10)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	205/50R16 K49)	

G387/NT10E

1050/1050

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Stufenheck)	205/50R16 G01)K49)	A01) bis A10)
125	Mondeo V6-24V (Stufenheck)	205/50R16 K49)	
151	Mondeo V6-24V (Stufenheck)	205/50R16 M+S K49)	

e1*95/54*0045*06

1030/910(980)

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819

Nr. : RA-000477-I0-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665



Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Fließheck)	205/50R16 G01)K49)	A01) bis A10)
125	Mondeo V6-24V (Fließheck)	205/50R16 K49)	
151	Mondeo V6-24V (Fließheck)	205/50R16 M+S K49)	
<small>e1*95/54*0046*06</small>	<small>1030/910(985)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16 G01)K49)	A01) bis A10)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	205/50R16 K49)	
151	Mondeo V6-24V (Fließheck)	205/50R16 M+S K49)	
<small>e1*95/54*0047*06</small>	<small>1030/1030(1100)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: GGR / GFR			
ABE / EG-Genehmigung: G968; e1*93/81*0018*.., e1*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 92	Scorpio Limousine	205/55R16 225/50R16 A01)K50)K74)	A02) bis A10)
100 bis 152	Scorpio Limousine	205/55ZR16 225/50R16 A01)K50)K74)	
			<small>4/108/63,4</small>

Typ: GGR / GNR			
ABE / EG-Genehmigung: G968 ; e1*93/81*0019*.., e1*95/54*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Scorpio Kombi	225/50R16	A01) bis A10)ER1) K50)K74)
108 bis 152	Scorpio Kombi	225/50R16	
			<small>4/108/63,4</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819

Nr. : RA-000477-IO-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665



Typ: ECT			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Puma	195/45R16	A01) bis A10) L22)

e13*95/54*0024*09E

770/670

4/108/63,4

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (5-türig)	195/50R16 205/45R16 205/50R16 A01)K32)	A02) bis A10)

e13*97/27*0037*18E

965/865(915)

4/108/63,3

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (3-türig)	195/50R16 205/45R16 205/50R16 A01)K32)	A02) bis A10)

e13*97/27*0038*17E

950/850(900)

4/108/63,3

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (4-türig)	195/50R16 205/45R16 205/50R16 A01)K32)	A02) bis A10)

e13*97/27*0039*16

960/880(930)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819

Nr. : RA-000477-I0-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665



Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus Turnier (5-türig)	195/50R16 205/45R16 205/50R16 A01)K32)	A02) bis A10)
<small>e13*97/27*0040*17E</small>	<small>960/960(1010)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: BCV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 125	Cougar	215/50R16 225/50R16 A01)K33)	A02) bis A10)
147 bis 151	Cougar	215/50R16 M+S 225/50R16 M+S A01)K33)	
<small>e9*96/79*0027*06E</small>	<small>1075/945</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DNX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0056*.., e13D*98/14*0056*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Focus (Kombi, ww. Gasantrieb)	195/50R16 205/45R16 205/50R16 A01)G01)K32)	A02) bis A10)
<small>e13*98/14*0056*00</small>	<small>885/960(1010)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DAX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0057*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (5-türig, ww. Gasantrieb)	195/50R16 205/45R16 205/50R16 A01)G01)K32)	A02) bis A10)
<small>e13D98/14*0057*04</small>	<small>895/865(915)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819

Nr. : RA-000477-I0-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665



Typ: DBX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0058*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 85	Focus (3-türig, ww. Gasantrieb)	195/50R16 205/45R16 205/50R16 A01)G01)K32)	A02) bis A10)
<small>e13D98/14*0058*04</small>	<small>885/850(900)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: BAW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0124*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Fließheck, ww. Gasantrieb)	205/50R16 G01)K49)	A01) bis A10)
<small>e1*98/14*0124*00E</small>	<small>965/905(975)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: BFW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0125*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Stufenheck, ww. Gasantrieb)	205/50R16 G01)K49)	A01) bis A10)
<small>e1*98/14*0125*00E</small>	<small>965/905(975)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: BNW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Kombi , ww. Gasantrieb)	205/50R16 G01)K49)	A01) bis A10)
<small>e1*98/14*0126*00E</small>	<small>985/1030(1100)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD3		e1*2001/116*0210*..	
JH1		e1*98/14*0191*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 110	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	195/45R16	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819

Nr. : RA-000477-IO-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JU2		e1*98/14*0194*..	
JU2-LPG		e13*2007/46*1077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	195/50R16 A01)G6T)K03)N205) 195/55R16 A01)G6R)K03)K42)N205) 205/45R16 A01)A93)G6S)K03) 205/50R16 A01)G6R)K01)K40)K42)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JA8		e9*2001/116*0069*..	
JA8-LPG		e13*2007/46*1058*..	
JR8		e9*2007/46*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	195/45R16 A93a) 195/50R16 A01)G9L)K67) 205/45R16	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JA8		e9*2001/116*0069*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
134 bis 147	Ford Fiesta ST	195/45R16 A93a) 195/50R16 A01)K67) 205/45R16	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819

Nr. : RA-000477-I0-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Ford B-Max	195/50R16 195/55R16 205/45R16	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Ford EcoSport	195/60R16 205/55R16 205/60R16 215/55R16 225/50R16 A01)K01) 225/55R16 A01)K01) 235/50R16 A01)K01)	A02) bis A10) S04)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819
 Nr. : RA-000477-IO-104
 Anlage-Nr. : 15
 Seite : 12 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R665

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JN8		e13*2007/46*1349*..	
JU2		e1*98/14*0194*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 74	Ford Transit Courier, Tourneo Courier	195/50R16 A93) 195/55R16 205/45R16 A93) 205/50R16 215/50R16	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B23) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Die Bremsschläuche sind so zu verlegen, dass ein Abstand von min. 10 mm vom Sonderrad/-reifen gewährleistet ist.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1230 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819
Nr. : RA-000477-IO-104
Anlage-Nr. : 15
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R665

-
- G6R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.

-
- K33) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus/Stoßfänger anzulegen.
- K37) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
 - Im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- K50) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K74) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte umzulegen.
- L22) Es muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 505 2322 eingebaut werden.
Kontrollmöglichkeit: Bei korrekt eingebautem Lenkeinschlagbegrenzer besteht bei voll eingeschlagener Lenkung ein Abstand von mindestens 5mm zur Karosserie bzw. zum Innenradhaus.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45819
Nr. : RA-000477-IO-104
Anlage-Nr. : 15
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R665



-
- L27) Es muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5051067 eingebaut werden.
Kontrollmöglichkeit: Bei korrekt eingebautem Lenkeinschlagbegrenzer besteht bei voll eingeschlagener Lenkung ein Abstand von mindestens 5mm zur Karosserie bzw. zum Innenradhaus.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 15 mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 26.09.2016